

Antrag

der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Katja Hessel, Dr. Gero Hocker, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Matthias Nölke, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien verurteilen – Pressefreiheit, Frauenrechte und Freilassung politischer Gefangenen fordern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 1. Dezember 2019 übernahm das Königreich Saudi-Arabien die G20-Präsidentschaft für das Jahr 2020. Bereits bei der Ankündigung der saudi-arabischen Präsidentschaft äußerten Menschenrechtsorganisationen weltweit Kritik aufgrund der katastrophalen Menschenrechtslage im Land. Hunderte zivilgesellschaftliche Organisationen boykottierten die diesjährige Gruppe der Civil20 (C20), ein Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die 2013 zwecks einer kritischen Begleitung der Arbeit der G20 gegründet wurde. Damit sollte sie ein Signal gesendet werden, dass dem regierenden Königshaus keine Legitimität verliehen werden darf (<https://www.transparency.org/en/press/g20-hundreds-of-civil-society-organizations-pledge-to-avoid-saudi-arabia-le>). Der Höhepunkt und Abschluss der saudi-arabischen Präsidentschaft ist der G20-Gipfel, der vom 21. bis zum 22. November 2020 virtuell unter dem Motto "Realisieren von Chancen des 21. Jahrhunderts für alle" stattfinden soll. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen weltweiten Wirtschaftskrise wird diese Veranstaltung eine wichtige Plattform zum internationalen Austausch sein. Dennoch darf der Gastgeber nicht aus der Verantwortung für seine gravierende Menschenrechtssituation entzogen werden. Grundlegende Freiheitsrechte wie die Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie die Presse- und Meinungsfreiheit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

werden systematisch verletzt. Die in Menschenrechtsverträgen verankerten Verbote von Folter und Diskriminierung werden nicht ausreichend geachtet. Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und das Menschenrecht auf ein faires Gerichtsverfahren werden weitgehend missachtet. Die Bundesregierung muss diesen Gipfel als Anlass nehmen, sich mit Nachdruck für die Menschenrechte in Saudi-Arabien einzusetzen.

a) Einschränkungen der Presse- und Meinungsfreiheit

Die Presse- und Meinungsfreiheit wird in Saudi-Arabien systematisch verletzt. Obwohl Saudi-Arabien schon lange repressiv gegen kritische Stimmen vorgegangen ist, nimmt die Repression von Oppositionellen zu, seit Kronprinz Mohammed bin Salman 2017 an die Macht gekommen ist. Saudi-Arabien liegt auf Platz 170 von 180 der Rangliste der Pressefreiheit der NGO Reporter ohne Grenzen (ROG). Die Zahl der inhaftierten Journalistinnen und Journalisten steigt stetig seit 2011 und liegt aktuell laut ROG bei 34 Personen (<https://rsf.org/en/news/rsf-launches-50-day-clock-and-petition-calling-press-freedom-improvements-ahead-g20-riyadh-summit>). Damit zählt Saudi-Arabien zu einem der repressivsten und gefährlichsten Länder für Medienschaffende weltweit. Prominentes Beispiel dafür ist der Fall des liberalen saudischen Bloggers Raif Badawi, der sich schon seit mehr als 8 Jahren in Haft befindet, weil er sich kritisch über Politik und Religion auf seinem Blog geäußert hat. 2012 wurde er wegen Gotteslästerung zu einer Freiheitsstrafe von 10 Jahren und 1000 Peitschenhieben verurteilt. 2015 wurden 50 Peitschenhiebe öffentlich vollstreckt, worauf die internationale Gemeinschaft mit Empörung und Verurteilung reagiert hat. Trotz internationaler Aufmerksamkeit und weltweiten Forderungen nach seiner Freilassung bleibt Badawi im Haft. Zusätzlich zur staatlichen Zensur werden kritische Medienschaffende aufgrund der hohen Risiken zur Selbstzensur gezwungen.

Auch der grauenvolle Mord an Jamal Khashoggi ist ein Beispiel für die Gefahren, die Kritikerinnen und Kritiker des Kronprinzen und der saudi-arabischen Regierung ausgesetzt sind, auch über die Grenzen Saudi-Arabiens hinaus: Der saudi-sche Journalist, der im Exil in den USA lebte und öffentlich Kritik an der Regierung ausübte, wurde 2018 im saudi-arabischen Konsulat in Istanbul ermordet. Bis heute wurde der Fall noch nicht ausreichend untersucht und aufgeklärt und die Verantwortlichen werden nicht zur Verantwortung gezogen. Nach einem nichtöffentlichen Verfahren in Saudi-Arabien wurden 8 Angeklagte schließlich zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Das Verfahren wurde von der VN-Sonderberichtserstatlerin zu außergerichtlichen und willkürlichen Hinrichtungen, Agnès Callamard, scharf kritisiert, weil es „weder fair noch transparent“ gewesen sei (<https://news.un.org/en/story/2020/09/1071862>). Sie berichtete 2019 an den UN-Menschenrechtsrat, dass es „glaubwürdige Beweise“ gebe, dass hochrangige Vertreter der saudi-arabischen Regierung, wenn nicht der Kronprinz persönlich, für den Mord verantwortlich seien (<https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=24713>).

Aktivistinnen und Aktivisten, Andersdenkende sowie Kritiker und Kritikerinnen der Regierung werden verfolgt, festgenommen oder zu langen Haftstrafen verurteilt, weil sie ihre Menschenrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit friedlich ausüben. Im Mai 2018 wurden in einem brutalen Vorgehen der saudi-arabischen Regierung mehrere Frauenrechtsaktivistinnen festgenommen. Sie hatten gegen die systematische Diskriminierung gegen Frauen, die Ungleichheiten in Recht und Praxis und geschlechterbasierte und sexualisierte Gewalt gegen Frauen gekämpft. Obwohl die saudi-arabische Regierung in letzter Zeit Schritte unternommen hat, um die Situation der Frauenrechte im Lande stufenweise zu verbessern, sind viele Aktivistinnen, die sich gerade für diese Änderungen eingesetzt haben, immer noch inhaftiert. Zum Beispiel wurde 2018 das Fahrverbot für

Frauen aufgehoben, aber mehrere Aktivistinnen, die dafür gekämpft haben, werden noch verfolgt und bestraft. Aktuell stehen 13 Frauenrechtsverteidigerinnen vor Gericht, fünf davon - Loujain al-Hathloul, Samar Badawi, Nassima al-Sada, Nouf Abdulaziz and Maya'a al-Zahrani - befinden sich immer noch im Haft (<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/10/with-women-activists-jailed-saudi-b20-summit-is-a-sham/>).

Durch vage formulierte Antiterrorgesetzgebung und Gesetze zur Internetkriminalität unterdrückt die saudi-arabische Regierung friedlichen Aktivismus. Alle inhaftierten Menschen- und Frauenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen sowie Medienschaffende in Saudi-Arabien müssen sofort und bedingungslos freigelassen werden. Ihr Einsatz für die Menschenrechte angesichts der gefährlichen und repressiven Lage gilt als mutig und verdient Lob und Respekt.

b) Folter, Misshandlungen und menschenunwürdige Haftbedingungen

Im Rahmen von Festnahmen, Inhaftierungen und rechtlichen Verfahren werden die Menschenrechte in Saudi-Arabien regelmäßig schwer missachtet. Menschen werden willkürlich festgehalten und ohne Anklage oder gerichtliches Verfahren auf unbestimmte Dauer inhaftiert. Die Haftbedingungen geben Anlass zur tiefsten Sorge: Über Misshandlung der Inhaftierten, Überbelegung der Gefängnisse, unhygienische Bedingungen und inadäquate medizinische Versorgung wird regelmäßig berichtet. Folter von Gefangenen - auch von inhaftierten Medienschaffenden und politischen Gefangenen - ist weit verbreitet, aber die verantwortlichen Sicherheitskräfte werden nicht zur Rechenschaft gezogen (<https://www.theguardian.com/world/2019/mar/31/leaked-reports-reveal-abuse-saudi-arabia-political-prisoners>). Tausende äthiopische Migranten und Migrantinnen - darunter auch Kinder und schwangere Frauen - werden seit März 2020 in Saudi-Arabien unter menschenunwürdigen Bedingungen willkürlich inhaftiert (<https://www.amnesty.org/download/Documents/MDE2331252020ENGLISH.PDF>). Die saudi-arabische Regierung kommt als Vertragsstaat des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung (Anti-Folter-Konvention) ihren menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht ausreichend nach.

Zusätzlich zu den aktuellen Covid-19-bedingten Kontaktbeschränkungen in saudi-arabischen Gefängnissen, werden Inhaftierte regelmäßig vom telefonischen Kontakt mit Familienangehörigen und Rechtsbeiständen gehindert. Erst nach einem sechstägigen Hungerstreik konnte beispielsweise al-Hathloul im August 2020 ihre Eltern wieder sehen, nachdem sie drei Monate lang isoliert inhaftiert wurde und ihr die Kommunikation mit der Familie verweigert wurde (<https://www.hrw.org/news/2020/09/06/saudi-arabia-prominent-detainees-held-incommunicado>).

Allzu oft werden Menschen ihrer Freiheit ohne Rechtsgrundlage beraubt. Angeklagten Personen drohen unmenschliche Körperstrafen wie Stockhiebe oder Auspeitschungen, die als Folter gelten und somit Menschenrechtsverletzungen darstellen. Die Tatsache, dass Inhaftierungen oft willkürlich sind und Urteile häufig ohne faires Gerichtsverfahren verhängt werden, unterstreicht die Dringlichkeit für einen starken Einsatz gegen Folter und Misshandlungen in Saudi-Arabien. Die Haftbedingungen müssen einen ausreichenden Schutz der Menschenwürde sicherstellen.

c) Todesstrafe

Saudi-Arabien gehört zu den Ländern mit den meisten Vollstreckungen von Todesurteilen weltweit. 2019 wurden 184 Menschen hingerichtet, viele durch grausame öffentliche Enthauptungen. Somit hat Saudi-Arabien eine Rekordzahl an

Hinrichtungen erreicht (<https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/amnesty-bericht-zur-todesstrafe-2019>). Alleine an einem Tag im April 2019 haben Behörden 37 Menschen hingerichtet, wovon mindestens drei Personen noch nicht volljährig waren, als sie zum Tode verurteilt wurden (<https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=24510&LangID=E>). Erst 2020 hat das Land in Einklang mit der von ihm ratifizierten Kinderrechtskonvention der VN die Todesstrafe für Menschen abgeschafft, die zum Zeitpunkt der Straftat minderjährig waren. Dies ist ein positiver Schritt, der nun auch ausnahmslos durchgeführt werden muss. Die Verhängung der Todesstrafe ist in Saudi-Arabien vor dem Hintergrund der mangelnden Rechtsstaatlichkeit, der unfairen Gerichtsverfahren und der Zahl an willkürlichen Inhaftierungen besonders kritisch zu betrachten. Laut Menschenrechtsorganisationen werden Todesurteile auf Grundlage zweifelhafter "Geständnisse", wozu Inhaftierte vermutlich gezwungen und erpresst wurden, verhängt. Die Todesstrafe gilt als Verletzung des Menschenrechts auf Leben und muss abgeschafft werden.

d) Verletzungen der Frauenrechte und Menschenrechte vulnerabler Gruppen

Bei der Umsetzung der "Vision 2030" von Kronzprinz Mohammad bin Salam hat Saudi-Arabien in den letzten Jahren im Bereich der gleichberechtigten Teilhabe schrittweise Fortschritte gemacht, dennoch sind Frauen und Mädchen von einer tief verwurzelten Diskriminierung im Recht und im Alltag betroffen. Als Vertragsstaat des VN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ist Saudi-Arabien völkerrechtlich zum Schutz der Frauenrechte verpflichtet. Stufenweise Verbesserungen im Recht sind seit den letzten Jahren zu erkennen: In vielen Bereichen können Frauen autonomer als zuvor agieren. Frauen können seit 2019 alleine reisen, die Geburt ihrer Kinder anmelden sowie eine Eheschließung, Scheidung oder einen Todesfall bei Behörden ohne Zustimmung eines Mannes aus ihrer Familie eintragen lassen. Allerdings ist das System der Vormundschaft durch Männer noch lange nicht abgeschafft. Beispielsweise können Frauen nur mit Erlaubnis eines Mannes heiraten oder alleine in einer Wohnung leben (<https://www.tagesspiegel.de/politik/saudi-arabien-staerkt-die-stellung-der-frauen-freiheit-per-dekret/24869776.html>). Jegliche juristische Unterordnung von Frauen - beispielsweise im Bereich Sorgerecht - muss im vollen Umfang abgeschafft werden. Auch gegen die bestehende Diskriminierung in der Gesellschaft muss nachdrücklich gekämpft werden.

Weitere Bevölkerungsgruppen werden diversen menschenrechtlichen Risiken in Saudi-Arabien ausgesetzt. Das Recht auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit wird weitgehend verletzt: Blasphemie oder Apostasie kann mit dem Tod bestraft werden und andere Religionen dürfen nicht öffentlich ausgeübt werden. Auch das Recht darauf, keiner Religion anzugehören oder aus einer Religion auszutreten, wird nicht respektiert (<http://www.bmz.de/religionsfreiheit/de/der-bericht/Zweiter-Religionsfreiheitsbericht.pdf>). Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wird im Land unterdrückt und die Rechte von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI)-Personen werden systematisch missachtet. Der jemenitische LSBTI-Aktivist Mohamed al-Bokari wurde beispielsweise 2020 ohne Zugang zu Rechtsbeiständen inhaftiert und u. a. wegen "Verbreitung von Homosexualität im Internet" angeklagt (<https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/lgbtqi-inhaftiert>). Auch die Rechte von Migranten - insbesondere von Arbeitsmigranten - werden nicht ausreichend geschützt. Im Vorlauf zum G20-Gipfel kündigte die saudi-arabische Regierung eine geplante Abschaffung des Kafala-Systems in der ersten Jahreshälfte 2021 an, das von Menschenrechtsorganisationen aufgrund von Risiken zur Ausbeutung kritisiert wird ([Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.](https://www.reu-</p></div><div data-bbox=)

ters.com/article/saudi-economy-kafala-int-idUSKBN27C2FP). Alleine eine Abschaffung reicht nicht aus, um einen umfassenden Schutz von Arbeitnehmerrechten zu gewährleisten, auch wenn dieser Schritt zu begrüßen ist.

e) Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des Jemen-Krieges

Im Nachbarbarland Jemen herrscht seit 2014/15 ein Bürgerkrieg, der durch internationale Beteiligung von Staaten in der Region wie Iran und Saudi-Arabien verschärft wurde und mittlerweile die schlimmste humanitäre Katastrophe weltweit darstellt. Im Rahmen dessen sind laut VN- und NGO-Berichten mindestens 8.000 Kinder ums Leben gekommen oder verstümmelt worden - 3.550 davon durch die saudisch geführte Militärkoalition (https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/downloads/fachpublikationen/sonstige/Kleinwaffen_in_kleinen_Haenden.pdf). Völkerrechtswidrige Angriffe auf zivile Einrichtungen wie Krankenhäuser und Schulen sowie Häuser und Märkte durch die saudisch geführte Militärkoalition könnten laut NGOs wie Human Rights Watch teilweise als Kriegsverbrechen eingestuft werden. Auch Zugang zur lebensrettenden humanitären Hilfe für die Menschen im Jemen hat die saudiarabische Regierung verhindert (<https://www.hrw.org/world-report/2020/country-chapters/saudi-arabia>). Bereits 2018 hat der Vertragsausschuss der VN zur Kinderrechtskonvention Sorge über die gravierenden Auswirkungen auf die Kinderrechte durch die kriegerischen Handlungen im Jemen durch alle Kriegsparteien, einschließlich Angriffen auf zivile Ziele durch die saudisch geführten Koalition und der Blockade des Luft- und Seewegs, die zu einer heftigen Verschärfung der humanitären Krise führte, geäußert (<http://www.undocs.org/CRC/C/OPAC/SAU/CO/1>). Die Situation im Jemen wird von den VN als die schlimmste humanitäre Krise weltweit bezeichnet. Nach VN-Angaben sind mehr als 28 Millionen - knapp 80% der Bevölkerung - auf humanitäre Hilfe oder sonstige Unterstützung angewiesen (<https://www.sueddeutsche.de/politik/jemen-saudi-arabien-hungersnot-un-1.4718757>).

Einsatz der Bundesregierung für die Menschenrechte in Saudi-Arabien

Vor diesem Hintergrund gilt es, den Einsatz der Bundesregierung für die Menschenrechte in Saudi-Arabien stark zu erhöhen. Eine Verwirklichung des G20-Mottos "Realisieren von Chancen des 21. Jahrhunderts für alle" wird nur in Verbindung mit einem starken Menschenrechtsschutz für alle - sowohl in Saudi-Arabien als auch weltweit - möglich sein. Auch eine Modernisierung des Landes und eine Öffnung der Wirtschaft - wie in der von Kronprinz bin Salman erzielten "Vision 2030" - kann nur auf Basis der Menschenrechte erreicht werden. Die saudiarabische Regierung hat sich zur Achtung der Menschenrechte durch die Ratifizierung diverser Menschenrechtsverträge der VN verpflichtet und hat mehrmals angekündigt, eine Ratifizierung von weiteren Verträgen voranbringen zu wollen, wie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt).

Bislang bleiben diese vielen Versprechen aber vorwiegend nur ein Lippenbekenntnis zu den Menschenrechten. Wenngleich kleine Fortschritte beispielsweise im Bereich Frauenrechte zu erkennen sind, muss die saudiarabische Regierung viel mehr Anstrengungen unternehmen, um seiner menschenrechtlichen Schutzpflicht nachzukommen. Die Bundesregierung muss Saudi-Arabien zur Rechenschaft ziehen, seinen eigenen Verpflichtungen nachzukommen sowie einen Menschenrechtsschutz entsprechend internationalen Standards im Land zu gewährleisten. Diese Themen müssen im Rahmen des G20-Gipfels dringend angesprochen werden und auf Verbesserungen nachdrücklich gedrängt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen des G20-Gipfels die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien gegenüber dem Königreich Saudi-Arabien sowie öffentlich zu thematisieren und sich nachdrücklich für die Wahrung aller international anerkannten Menschenrechte einzusetzen;
2. sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat für die Errichtung eines Amtes eines Sonderberichterstatter bzw. einer Sonderberichterstatterin zur Menschenrechtslage in Saudi-Arabien einzusetzen;
3. sich in bilateralen Gesprächen mit der saudi-arabischen Regierung sowie öffentlich für die sofortige und bedingungslose Freilassung von allen politischen Gefangenen einzusetzen, einschließlich:
 - a. aller 34 inhaftierten Medienschaffenden, die aufgrund der Ausübung ihres Menschenrechts auf Meinungsfreiheit verhaftet wurden, wie beispielsweise Raif Badawi;
 - b. aller inhaftierten Aktivisten und Aktivistinnen, die aufgrund ihres friedlichen Einsatzes für die Menschen- und Frauenrechte verhaftet wurden, wie beispielsweise Loujain al-Hathloul;
4. die saudi-arabische Regierung aufzufordern, alle Anklagen gegen Menschen- und Frauenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen aufgrund ihrer Meinungsäußerungen oder ihres friedlichen Engagements zum Schutz der Menschenrechte fallen zu lassen;
5. in bilateralen Gesprächen und multilateralen Foren die saudi-arabische Regierung aufzufordern, das Recht auf Presse- und Meinungsfreiheit zu gewährleisten und beschützen, in dem die saudi-arabische Regierung u. a.:
 - a. Schutzmaßnahmen für Medienschaffende im Land ergreift und sie vor willkürlicher Inhaftierung schützt;
 - b. freie Meinungsäußerung im digitalen Raum zulässt;
 - c. ihre Antiterrorgesetzgebung reformiert, sodass diese in Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards ist und nicht mehr zur Unterdrückung von friedlichen Meinungsäußerungen angewendet werden kann;
6. sich für eine Aufklärung der Ermordung an Jamal Khashoggi international verstärkt im Rahmen einer internationalen strafrechtlichen Untersuchung einzusetzen, zu deren Unterstützung die saudi-arabische Regierung gedrängt wird;
7. sich im Rat der Europäischen Union für eine Prüfung von Sanktionsmaßnahmen gegenüber Verantwortlichen für den Mord an Jamal Khashoggi einzusetzen;
8. sich in bilateralen Gesprächen und multilateralen Foren für die Frauenrechte in Saudi-Arabien einzusetzen, insbesondere indem die Bundesregierung die saudi-arabische Regierung auffordert:
 - a. die Gleichberechtigung der Frauen in allen Facetten des Rechts und in Praxis zu gewährleisten, in dem sie trotz schrittweiser Verbesserungen alle noch bestehenden diskriminierenden Gesetze abschafft und eine Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor geschlechterbasierten Diskriminierung sicherstellt;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- b. angemessene Maßnahmen zu ergreifen, geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt zu beenden;
 - c. ihren Vorbehalt zu CEDAW zurückzuziehen, wobei sich die saudi-arabische Regierung das Recht vorbehält, gegen CEDAW zu verstoßen, wenn die Vorgaben nicht im Einklang mit islamischen Recht sind;
9. in bilateralen Gesprächen und multilateralen Foren die saudi-arabische Regierung aufzufordern, das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu achten;
10. sich in bilateralen Gesprächen und multilateralen Foren gegenüber der saudi-arabischen Regierung für ein sofortiges Moratorium zu Vollstreckung von der Todesstrafe und schließlich für eine Abschaffung der Todesstrafe sowie gemäß der Kinderrechtskonvention eine sofortige ausnahmslose Abschaffung der Todesstrafe für Menschen, die zum Zeitpunkt der Straftat minderjährig waren, einzusetzen;
11. sich in bilateralen Gesprächen und multilateralen Foren gegenüber der saudi-arabischen Regierung für einen Schutz der Menschenrechte von Menschen in Haftanstalten und insbesondere für eine wirksame Achtung des menschenrechtlichen Folterverbots einzusetzen, in dem die saudi-arabische Regierung:
 - a. alle Formen von Körperstrafen aufhebt;
 - b. effektive Maßnahmen zur Verhütung von Folter, insbesondere in Haftanstalten, ergreift, berichtete Fälle von Folter ausreichend untersucht und aufklärt und Verantwortliche für Folter zur Verantwortung zieht;
 - c. sicherstellt, dass ihre Gesetze in Einklang mit der von ihr ratifizierten Anti-Folter-Konvention sind und auch entsprechend angewandt werden;
12. sich gegenüber der saudi-arabischen Regierung dafür einsetzt, dass sie ihre Zusammenarbeit mit unabhängigen internationalen Menschenrechtsexperten verstärkt, in dem sie:
 - a. alle ausstehenden Anfragen verschiedener VN-Menschenrechtsexpertinnen und -experten annimmt und ihnen ungehinderten Zugang zum Land gewährt, mit besonderem Blick auf die Besuchsanfragen des Sonderberichterstatters zur Versammlungsfreiheit, der Arbeitsgruppe zu Diskriminierung gegen Frauen und Mädchen und der Sonderberichterstatterin zu außergerichtlichen und willkürlichen Hinrichtungen;
 - b. ständige Einladungen an alle Sonderberichterstatterinnen und -erstatte, Sonderbeauftragten und Sondermechanismen des VN-Menschenrechtsrats ausspricht und diesen ungehinderten Zugang zum Land gewährt;
 - c. dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte ungehinderten Zugang zum Land gewährt;
13. in bilateralen Gesprächen die saudi-arabische Regierung aufzufordern, die Sozial- und Zivilpakte der VN so schnell wie möglich zu ratifizieren und ihre Rechtsprechung zu prüfen und entsprechend international anerkannten Menschenrechtsstandards anzupassen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

14. sich in bilateralen Gesprächen und multilateralen Foren gegenüber der saudi-arabischen Regierung für den Schutz der Menschenrechte von Migranten einzusetzen, u. a. in dem die Bundesregierung sie auffordert:
 - a. die angekündigte Abschaffung des Kafala-Systems zügig umzusetzen und in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durch ein System mit international anerkannten Standards der Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu ersetzen;
 - b. alle willkürlich inhaftierten Migranten und Migrantinnen freizulassen - insbesondere mit Blick auf die prekäre Situation von äthiopischen Migranten und Migrantinnen - und ihre freiwillige Rückkehr in ihre Heimatländer zu unterstützen;
15. sich gegenüber der saudi-arabischen Regierung für eine Ausweitung der Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft einzusetzen und den Austausch zwischen der deutschen und saudi-arabischen Zivilgesellschaft zu fördern;
16. sich gegenüber der saudi-arabischen Regierung für eine Sicherstellung des Zugangs für humanitäre Akteure im Jemen und der Hilfsgüterlieferungen für den Jemen einzusetzen;
17. den Stopp für die Erteilung von Ausfuhrlicenzen für Rüstungsgüter an Saudi-Arabien zu verlängern und darüber hinaus sich auf EU-Ebene für eine europaweite Harmonisierung der Export-Bestimmungen von Rüstungsgütern und Waffen einzusetzen und auf eine EU-Verordnung zu Rüstungsexporten hin zu arbeiten, die klar definierte und transparente Regelungen enthält, die sicherstellen, dass keine Waffen in Krisengebiete geliefert werden;
18. sich gegenüber der saudi-arabischen Regierung für einen ungehinderten humanitären Zugang zum Jemen und eine Sicherstellung von Lieferungen von lebensrettenden humanitären Gütern einzusetzen;
19. dem Deutschen Bundestag in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten, welche Bemühungen die Bundesregierung unternimmt, um die Einhaltung der Menschenrechte in Saudi-Arabien zu unterstützen.

Berlin, den 17. November 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.